Elternmitwirkung

Leitfaden Wahlen Elternvertreter

Primarschule Bubikon

1 Präambel

1.1. Der Leitfaden Wahlen Elternvertreter richtet sich nach dem Reglement und dem Leitfaden der Elternmitwirkung für die Schule Bubikon

2 Geltungsbereich

2.1 Dieser Leitfaden gilt für Eltern, die Lehrkräfte der Primarschule Bubikon der angeschlossenen Kindergärten und Einschulungsklasse.

Geltungsbereich

2.2 Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.

Begriffs-Definition

3 Zweck

3.1 Mit dem Leitfaden sollen die Wahlen der Elternvertreter umschrieben werden.

Zweck

3.2 Die Wahlen der Elternvertreter finden jährlich, zwischen dem 15.05.xx und 30.09.xx statt.

Wahlfenster

4 Ziele

Selbstständig (ohne Mittun des Elternrats) und gemeinsam mit der Lehrkraft führen die Klassendelegierten die Wahlen der Elternvertreter durch.

Ziele

5 Grundsätze

5.1 Die Schulleitung erstellt jährlich, spätestens 30.04.xx eine Liste mit den Klassenzügen vom neuen Schuljahr und sendet diese an den Elternratspräsidenten.

30.04.xx, Liste Klassenzüge

5.2 Auf der Homepage stehen den Klassendelegierten alle nötigen sowie fakultativen Werkzeuge wie Wahlprotokoll etc. zur Verfügung.

Diese sind jährlich, spätestens per 15.05.xx durch den Elternrat zu aktualisieren.

15.05.xx, Homepage -Werkzeuge

5.3 Der Elternanlasstermin ist durch die Klassendelegierten jährlich, spätestens bis am 15.07.xx an den Aktuar zu senden.

15.07.xx, Meldung Elternanlasstermin

5.4 Der Klassendelegierte führt die Wahlen der Elternvertreter gemeinsam mit der Lehrkraft durch.

Umsetzung Wahlen

5.5 Die Form der Wahlen wird durch den Klassendelegierten und die Lehrkraft bestimmt.

Form der Wahlen

5.6 Der Klassendelegierte führt die Wahlen auch "rückwirkend" durch.
Beispiel: Lehrkraft der Klasse x gibt die 6. Klasse ab und übernimmt neu die 4. Klasse. Der Klassendelegierte der Klasse x wird nun die Wahlen in der 4. Klasse mit der Lehrkraft der neu gebildeten Klasse x durchführen.

5.7 Wird ein neuer Klassenzug gebildet, muss der Elternrat die Wahlen sicherstellen.

Neuer Klassenzug

5.8 Zum Elternanlass lädt die verantwortliche Lehrkraft ein. Die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer können zusätzlich eingeladen werden.

Einladung Elternanlass

5.9 Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt. Es sollen gleichzeitig Abfragen hinsichtlich interessierter Eltern für das Amt erfolgen.

Anmeldung von Interesse

Elternmitwirkung		Leitfaden Wahlen Elternvertreter	Primarschule Bubikon	
				Elternvertreter
5.10	Mit der Einladung können auch Wünsche/Bedürfnisse für die Elternmitwirkung abgeholt werden.			Wünsche für Eltern- mitwirkung
5.11	Alle anwesenden Eltern einer ganzen Klasse wählen zwei Elternvertreter. Gewählt wird am ersten Elternanlass mit einfachem Mehr. Jeder anwesende Erziehungsberechtigte hat eine Stimme. Doppelmandate sind nicht erlaubt.			Wahl der Eltern- Vertreter
5.12	Die Elternvertreter bestimmen anlässlich der 1. Sitzung im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte den Klassendelegierten für den Elternrat und dessen Stellvertreter.			Klassendele- gierte für Elternrat
5.13	Die Amtszeit der E	lternvertreter wird auf die Dauer eines Schuljahres festges	setzt.	Amtszeit Eltern- vertreter
5.14	Die Wiederwahl ist	wünschenswert.		Wiederwahl
6	Zwingende Vorgaben für KD - Homepage			
6.1	Wahlprotokoll, welches nach erfolgter Wahl zwingend dem Aktuar weiterzuleiten ist.			Wahlprotokoll
6.2	Informations-Schreiben für Elternvertreter (u.a. Einladung für 1. Sitzung Elternvertreter, immer am ersten Mittwoch nach den Herbstferien, Schulhaus Mittlistberg, 20.15 Uhr, Aufgaben Elternvertreter)			Info Elternvertreter
7	Fakultative Hilfen	für KD - Hompage		
7.1	Ablauf-Varianten fü	ir die Wahlen		Ablauf der Wahlen
	Ablauf Nummer 1 • für bestehe	ende Klassen – EV und KD stellen sich zur Wiederwahl		vvaillett
	Ablauf Nummer 2 • für bestehe	ende Klassen – EV oder KD stellt sich zur Wiederwahl		
		lassen - 1. Klasse und 4. Klasse, weder EV noch KD stell nl, Spezialfälle	t sich zur	
7.2	Handout, als Beisp	iel mit folgenden Inhalten		Handout
	Ziele der EAufgabenRückblick	der Elternmitwirkung Iternmitwirkung und Funktion Delegierte/Elternrat nd Ausblick n		

7.3

Wahlen

Begleiter-/Helfer- und Knowhow-Pool

Helfer-Pool

Elternmitwirkung Leitfaden Wahlen Elternvertreter Primarschule Bubikon

8 Leitfadenänderungen

8.1 Änderungen des Leitfadens Wahlen Elternvertreter bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, den Lehrerkonvent und die Schulleitung.

Leitfadenänderung

Der Leitfaden wurde durch die Schulleitung, die Lehrervertretung und den Elternrat am 07. Februar 2007 genehmigt und soll auf das Schuljahr 2007/2008 in Kraft treten. Die Schulkonferenz hat dem Leitfaden in der Sitzung vom 26. März 2007 zugestimmt.